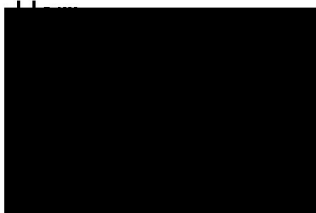




Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn



per E-Mail an:



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-1505
TELEFAX (0228) 997799-5550
E-MAIL referat15@bfdi.bund.de
BEARBEITET VON A. [redacted]

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 11.05.2018
GESCHÄFTSZ. [redacted]

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF Ihre E-Mail vom 24. April 2018 an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit (BfDI)[#27245]

HIER Vermittlung bei Ihren Anfragen an das Bundeskanzleramt vom
25. März und vom 9. April 2018

BEZUG Gebühren für IFG-Anfragen

Sehr geehrte [redacted]

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 24. April 2018, mit der Sie mit Blick auf Ihren
beim Bundeskanzleramt gestellten IFG-Antrag um Vermittlung zu Gebühren für IFG-
Anfragen ersuchen und rügen, dass das Bundeskanzleramt Ihnen nicht innerhalb der
von Ihnen gesetzten Frist geantwortet oder Ihnen die Bearbeitungszeit mitgeteilt hat.

Aus Ihrem Schriftwechsel entnehme ich, dass das Bundeskanzleramt Ihre Anfrage
vom 25. März 2018 am 4. April 2018 beantwortet und Sie auf ggf. anfallende Gebüh-
ren hingewiesen hat. Am 9. April 2018 baten Sie das Bundeskanzleramt um Informa-
tionen zu den ungefähren Kosten, die für die Bearbeitung Ihres Antrages anfallen
könnten. Für eine Antwort hatten Sie dem Kanzleramt eine Frist bis zum 18.04.2018
gesetzt.



SEITE 2 VON 2

Gem. § 7 Absatz 5 Satz 2 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) soll der Informationszugang innerhalb eines Monats erfolgen. Insofern ist keine Fristverletzung durch das Bundeskanzleramt gegeben.

Meine Nachfrage beim Bundeskanzleramt in Ihrer Angelegenheit hat ergeben, dass Ihr Antrag inzwischen bearbeitet wurde und keine Gebühren angefallen sind. Der Bescheid dürfte Ihnen in Kürze zugehen.

Die Bearbeitung Ihrer Eingabe habe ich somit abgeschlossen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.